

Militärkommando STEIERMARK
Ergänzungsabteilung
Strassgangerstraße 171
A-8052 GRAZ

Sachbearbeiter:
HIRTLER, OKntrl
Tel. 0316 - 51521
Klappe: 324 DW

Zl.: 7 156-3150/90/89

DVR: 0050130

Freiwillige Meldung zur Leistung
des Wehrdienstes als ZEITSOLDAT
(1. Verpflichtungszeitraum)
Annahme

Herrn
HEIDEN Bernhard
geb. 07.07.70

StbKp/LWSR 54
GRAZ

BESCHIED

Gemäß § 32 Abs.1 und Abs.6 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150 in der Fassung des Bundesgesetzes 1988, BGBl.Nr. 342, in Zusammenhalt mit der Verordnung des Bundesministers für Landesverteidigung vom 23.01.1985, BGBl.Nr. 50 wird Ihre freiwillige Meldung zur Leistung des Wehrdienstes als Zeitsoldat vom 17. April 1989 in der Dauer von 6 Monaten mit Wirkung vom 1. Juni 1989 angenommen.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung über Ihre militärische Dienststelle, der Sie zugeteilt sind, oder soferne Sie bereits aus dem Präsenzdienst entlassen wurden, beim Militärkommando STEIERMARK schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich eine Berufung, die einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat, eingebracht werden. Die Berufung ist gemäß § 68 des Wehrgesetzes 1978, BGBl.Nr. 150, in der letztgültigen Fassung gebührenfrei. Ebenfalls innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung können Sie Ihre freiwillige Meldung ohne Angabe von Gründen schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich zurückziehen. Der Antrag ist beim Militärkommando STEIERMARK einzubringen.

GRAZ, 8. Mai 1989

Für den Militärkommandanten:
Der Leiter der Ergänzungsabteilung
i.A.

HAUMER, Obstlt